

Nutzungsvertrag

Zwischen dem **SV 1926 Leverkusen - Bürrig e. V.**, von Kettelerstraße 122, 51371 Leverkusen (Überlasser) und:

Name: Vorname:
Straße: Wohnort:
Tel. Nr.:
(Nutzer)

wird der nachstehende Nutzungsvertrag geschlossen.

Der SV 1926 Lev.-Bürrig e. V., überläßt dem o. g. Nutzer den vorderen/gesamten Saal des Vereinshauses, von Kettelerstraße 122, 51371 Leverkusen

vom

.....12.00 Uhr bis11.00 Uhr

für die Durchführung einer nicht gewerblichen , privaten Veranstaltung mit maximal 70 Personen.

Die Veranstaltung ist

zu folgenden Entgelten:

..... vorderer Saal 170,- Euro

zuzüglich 100,- Euro Kautio. (Bei 18.Geburtstagen und Polterabend beträgt die Kautio 200,- €) (Die Kautio dient bei nicht einvernehmlicher Abnahme der Räumlichkeiten und des Inventars der Sicherung von Schadenersatzansprüchen und wird nach einvernehmlicher Abnahme innerhalb einer Woche erstattet)

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift unter anderem:

- A. Der Nutzer entsorgt den angefallenen Müll
- B. Die Außenanlagen dürfen nicht genutzt werden .
- C. Ein Befahren des Weges ist nach 20.00 Uhr nicht gestattet.
- D. Gewerbetreibende und gewerbliche Geräte (z.B. Frittenbuden, Hähnchenbratereien usw.) haben keine Zugangsgenehmigung auf das Gelände.
- E. Ein Bekleben der Fenster, Türen oder Wände ist nicht gestattet.
- F. Das Befahren der Anlage ist nur im Schritt-Tempo erlaubt.

Der Mieter versichert mit seiner Unterschrift unter diesen Nutzungsvertrag die Anlage zu rein privaten Zwecken zu mieten. Er handelt nicht im Namen oder Auftrag eines Unternehmens, Vereins oder einer Interessengemeinschaft.

Vertragswidrige Angaben und oder Nutzung der Anlage führen zu Schadenersatzansprüchen gegen den Nutzer, die dieser gemäß Ziffer 10 der Vereinbarungen anerkennt.

Ebenso wird eine Vertragsstrafe von 500,-€ fällig und ist vom Mieter anerkannt

Bitte beachten Sie alle weiteren wesentlichen Bestimmungen als Vertragsbestandteil!

Folgende Bestimmungen sind wesentlicher Bestandteil des Nutzungsvertrages:

1. Die Nutzung beschränkt sich ausschließlich auf die in diesem Vertrag vereinbarten Zeiten und Räume. Eine Mitbenutzung der Außenanlagen (z. B. Polterabend, Grillen, alle Arten von Gewerbe) ist nicht vorgesehen und bedarf einer gesonderten, schriftlichen Zustimmung durch den Überlasser.
2. Der Nutzer verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und das Inventar vorab auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit und Vollzähligkeit gemäß Inventarliste (Anlage1) zu prüfen. Die Übernahme bestätigt der Nutzer dem Überlasser schriftlich und erkennt damit auch die in der Inventarliste genannten Wiederbeschaffungspreise als verbindlich an.
3. Die Veranstaltung steht während der gesamten Nutzungsdauer unter der Leitung und Verantwortung des Nutzers. Das Hausrecht des Überlassers bleibt hiervon unbetroffen.
4. Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Überlasser haftet nicht für eintretende Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Ausgenommen bleiben Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch den Überlasser
5. Für alle entstandenen Schäden an Gebäuden, Einrichtungen, Geräten und Grundstücksgegenständen, z.B. Zufahrt, haftet der Nutzer.
- 6. Der Nutzer übernimmt die Entsorgung des Leerguts und der Abfälle.**
7. Alle notwendigen Genehmigungen zur Durchführung der Veranstaltung (z.B. Schankerlaubnis, Gema) sind vom Nutzer einzuholen und dem Vermieter nachzuweisen.
8. Die Küche ist keine Garküche
9. Die Räume sind nach Ablauf der Vertragsdauer geputzt zu übergeben.
- 10. Bei unrichtigen Angaben zur Raumnutzung erlischt der Nutzungsvertrag ohne das ein Anspruch auf Erstattung des Nutzungsentgeltes entsteht. Der Mieter übernimmt alle gegen ihn oder den Vermieter von Dritten geltend gemachten Schadenersatzansprüche.**
11. Die Außentüren sowie die Fenster des Vereinsheims sind nach Beendigung der Veranstaltung vom Nutzer zu verschließen.
12. gestrichen
13. Die Zufahrt zur Halle ist nur bis 20:00 Uhr zur Anlieferung gestattet. Ab 20:00 Uhr wird die Zufahrt bis 9:00 Uhr des Folgetages für Kraftfahrzeuge geschlossen. Auf dem gesamten Gelände darf nur Schrittempo gefahren werden.
14. Der Nutzer verpflichtet sich mit seiner Unterschrift zur Zahlung des Mietzinses innerhalb von 14 Tagen nach Unterschrift. Bei Nichtzahlung des Mietzinses in dieser Frist haftet der Nutzer für den entstandenen Mietverlust.
15. Die Nichtnutzung der Anlage durch den Nutzer verpflichtet den Überlasser nicht zur Erstattung des Mietzinses.
16. Kann die Anlage durch höhere Gewalt nicht genutzt werden, so erlischt jegliche vertragliche Verpflichtung für beide Parteien.
17. Bei jeder Veranstaltung wird der Stromzähler vor und nach jeder Veranstaltung abgelesen. Bei einem Verbrauch über 30 KW/h werden pro KW/h 0,30 € erhoben.
18. Es ist nicht gestattet die Wände, Decken, Türen oder Fenster zu bekleben.
19. Salvatorische Klausel:

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsundwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Zusagen sind nicht möglich!

Bitte vermeiden Sie unnötige Lärmbelästigungen.

Der Mietzins ist auf das Konto des Schützenvereins 1926 Lev.-Bürrig e. V. Konto Nr. 111 004 107 bei der Sparkasse Leverkusen (BLZ 375 514 40) mit Verwendungszweck und Veranstaltungsdatum zu entrichten.

Leverkusen, den

(SV 1926 Lev.-Bürrig e.V.)

Als Mieter/ Nutzer bestätige ich die oben geschriebenen Vertragsbestandteile gelesen zu haben und stimme deren Inhalt und Rechtsfolgen zu.

Mieter / Nutzer / Vertragspartner

Ansprechpartner:
Diethard Ley, Birkenberg Str. 53, 51379 Leverkusen

Handy: 01628908379

Vertragserweiterungen (optional)

gesamter Saal besenrein (ungeputzt) überlassen (die Toiletten und Küche sind immer zu putzen)	50,- Euro
vorderer Saal besenrein (ungeputzt) überlassen (die Toiletten und Küche sind immer zu putzen)	30,- Euro
Miete Zapfanlage (Trockenkühlung)	30,- Euro

Die Kautions von 100/200 € ist bei Vertragsabschluss zu entrichten !!!

_____ € Kautions bezahlt am

.....
Unterschrift

zurückerstattet am.....

.....
erhalten: Unterschrift

Zählerstand vor Nutzung _____ KW _____ Unterschrift Mieter

Zählerstand nach Nutzung _____ KW _____ Unterschrift Mieter